

Der aktuelle Stand des Case Management Berufsbildung im Kanton Solothurn.

Case Management will Lücken schliessen

Das Case Management Berufsbildung hat im April wie geplant seine operative Tätigkeit aufgenommen. Es stehen 170 Stellen-

CASE MANAGEMENT

prozente für die Fallführung zur Verfügung. Diese Prozente verteilen sich auf drei Personen: Ruth Schöni, Ruth Affolter und auf die Autorin.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Case Managemet Berufsbildung bilden Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik, d. h.

- III Leistungsprobleme im schulischen Bereich;
- III Verhaltensprobleme (Selbst- und/oder Sozialkompetenz, mangelnde Motivation);
- III Soziale Probleme wie mangelnde Unterstützung durch die Eltern;
- III Migrationshintergrund bei mangelhafter Integration.

Die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen ist langsam steigend, zurzeit haben wir 20 Fälle in Bearbeitung. Von diesen befinden sich 14 Jugendliche in der Sekundarstufe I. Sechs Jugendliche bzw. junge Erwachsene befinden sich in der Sekundarstufe II. Von den 20 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind 13 männlichen Geschlechts. Die Anmeldungen stammen von folgenden Fachstellen und Institutionen:

Bei 15 Jugendlichen wurde die Anmeldung von der Berufs- und Studienberatung und bei dreien wurde sie von der Abteilung Berufslehren nach der vollzogenen Lehrvertragsauflösung initiiert. Ein Jugendlicher aus der Sekundarstufe I wurde von seinem Klassenlehrer und einer von der Jugendanwaltschaft gemeldet.

Case Management als Verbundaufgabe

Neben der Fallarbeit ist der Aufbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit eine wichtige Aufgabe des Case Manage-

ments. Wir besuchen die Institutionen, informieren über unsere Dienstleistungen und klären die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Akteuren.

Wir wünschen uns die Anmeldungen über Fachstellen/Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich, denn das Case Management soll im System dieser Dienstleistungen Lücken schliessen und erst dann aktiv werden, wenn deren Ressourcen bereits ausgeschöpft worden sind.

Anmeldeprozess

Um den Anmeldeprozess ins Case Management möglichst unkompliziert und rasch zu gestalten, können uns die Fachstellen/Institutionen – mit dem Einverständnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. ihrer Eltern – die wesentlichen Daten direkt melden. Sobald wir die Telefonnummer von einem Jugendlichen bzw. den Eltern haben, nehmen wir mit ihnen Kontakt auf und laden sie zu einem Gespräch ein.

Mit diesem Verfahren erzielen wir einen massgeblichen Zeitgewinn. Erfahrungsgemäss beansprucht das Anmeldeprozedere wesentlich mehr Zeit, wenn die Betroffenen die Formulare selber ausfüllen und versenden müssen.

Nach unseren ersten Erfahrungen funktioniert die Vorselektion der Institutionen von Jugendlichen mit einer Mehrfachproblematik gut. Die angemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllen die Kriterien einer Mehrfachproblematik und es sind jeweils mehrere Akteure involviert. Lediglich einen Fall haben wir nach kurzer Zeit wieder abgeschlossen, nachdem wir festgestellt hatten, dass sich der junge Erwachsene bei der Invalidenversicherung (IV) in beruflichen Abklärungen befindet. Als er die öffentliche Berufsberatung aufsuchte, behielt er diese Information für sich. Erst durch gezieltes Fragen erfuhren wir davon. Wenn die IV bereits berufliche Abklärungen durchführt, ist dies ein Ausschlusskriterium, denn die IV bietet selbst ein umfassendes Case Management an.

In naher Zukunft gilt es, solche und andere Schnittstellen mit den Institutionen zu optimieren, um die Zusammenarbeit für alle Beteiligten wirkungsvoller zu gestalten.

Alverna – ein Fallbeispiel

Wir werden immer wieder nach den Kriterien für den Anspruch auf ein Case Management gefragt. Ich möchte den Anspruch anhand eines Fallbeispiels erläutern. Die Daten sind anonymisiert und leicht abgeändert wurden.

Es handelt sich um Alverna, sie besucht die dritte Klasse der Oberschule. Mit ihren Eltern und Geschwistern lebt sie seit acht Jahren in der Schweiz, und zwar im Flüchtlingsstatus. Die Eltern sind nicht erwerbstätig und beziehen Sozialhilfe.

Alverna ist in den letzten zwei Jahren mehrmals negativ aufgefallen: Sie beging Diebstähle und hatte deshalb wiederholt Verfahren vor der Jugendanwaltschaft. Im Berufswahlprozess ist sie sprunghaft. Auf den ersten Blick macht sie zwar mit, aber es fehlt ihr an der nötigen Berufswahlreife. Im Moment wünscht sie sich eine Lehre im Verkauf oder etwas «Soziales». Die Lehrperson hat sich stark für Alverna engagiert bis sie feststellen musste, dass die Jugendliche eine Schnupperlehre, die sie ihr vermittelt hatte, nicht absolviert hatte. In der Zwischenzeit ist Alverna in psychiatrischer Behandlung. Auf den ersten Blick hat sie ein angenehmes Auftreten und wirkt intelligent. Alverna hat angesichts ihrer Vorgeschichte und der Familienverhältnisse ein beträchtliches Handicap beim Einstieg ins Berufsleben.

Eine genaue Analyse ihrer Situation, der Informationsaustausch mit den beteiligten Akteuren und die Abstimmung der Ziele und Massnahmen sind nötig, um sie in einer nachhaltigen beruflichen Lösung zu unterstützen. Dabei hilft ihr und ihrem Umfeld unser Case Management.

Renata Schreiber, Leiterin Fachstelle Case Management, ABMH

«Preis für junge Literatur 2010»

Die Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung führt dieses Jahr den dritten «Preis für junge Literatur» durch. Das Thema lautet «Grenzen». Botschafter des Wettbewerbs ist der Trimbacher Slam-Poet Kilian Ziegler. Im September ist Eingabeschluss, die öffentliche Preisvergabe findet am 7. Dezember 2010 auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus statt.



Der Botschafter des Wettbewerbs ist der Slam-Poet Kilian Ziegler. Foto: zVg.

Nach 2004 und 2007 wird der Wettbewerb «Preis für junge Literatur» dieses Jahr bereits zum dritten Mal durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche von vollendetem 13. bis 16. Lebensjahr und junge Erwachsene von vollendetem 17. bis 21. Lebensjahr mit Wohnsitz im Kanton Solothurn. Erstmals wurde für die Beiträge ein Thema gesetzt; es lautet «Grenzen». Berücksichtigt werden Prosa, Lyrik oder dramatische Texte sowie Auszüge eines längeren Textes. Die Texte dürfen 7000 Anschläge (inklusive Leerzeichen) bzw. zwei A4-Seiten nicht überschreiten.

Rap und Slam-Poetry neu zugelassen

Als Neuerung sind dieses Jahr auch Rap und Slam-Poetry zum Wettbewerb zugelassen. Sie werden als Tonspur eingereicht und dürfen nicht länger als drei Minuten dauern. Für geschriebene und gesprochene Texte gilt, dass sie weder bisher veröffentlicht, öffentlich aufgeführt noch an einem

anderen Wettbewerb eingereicht worden sind.

Mit Kilian Ziegler, Trimbacher Slam-Poet und Empfänger eines kantonalen Werkjahrbeitrags 2009, konnten die Verantwortlichen einen prominenten Botschafter für den Wettbewerb gewinnen. Er hat eigens für den Wettbewerb einen Slam über die Teilnahmebedingungen verfasst, der als Video im Internet angeschaut und -gehört werden kann. Neu ist dieses Jahr auch, dass alle Informationen über die Community-Plattform Facebook aufgeschaltet sind.

Die Gruppe «Preis für junge Literatur 2010» liefert aktuelle Informationen, Diskussionsforen zu verschiedenen Themen und einiges mehr.

Wie bereits in den Vorjahren sind Informationen zum Wettbewerb auch im Internet unter www.lesen.so.ch verfügbar.

Insgesamt ist eine Preissumme von 3000 Franken mit dem Wettbewerb verbunden. Wie sich die Summe aufteilt, ist der Jury

überlassen. Diese besteht aus der Schriftstellerin Svenja Herrmann sowie aus drei Vertretern der Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung: Claudia Storz, Schriftstellerin, Jürg Kübli, Sinnvermittler und Rudolf Probst, Germanist und Leiter der Fachkommission Literatur.

Die Übergabe der Preise sowie einer Anzahl Büchergutscheine findet im Rahmen einer öffentlichen Feier am 7. Dezember 2010 auf Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus, statt.

DETAILANGABEN WETTBEWERB

Die Texte sind in einfacher Ausfertigung und als lose Blätter ohne Heftung einzureichen, Raps und Slams auf CD und nur als Tonspur (kein Film, damit die anonyme Beurteilung durch die Jury gewährleistet bleibt).

Die Angaben zur Person der/des Schreibenden stehen auf einem separaten Blatt und enthalten: Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Geburtsdatum. Auf den Wettbewerbsbeiträgen darf der Name des Absenders nicht erscheinen. Eine Rücksendung der Manuskripte ist leider nicht möglich. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Einsendeschluss ist für Jugendliche (13 bis 16 Jahre) der 1. September 2010, für junge Erwachsene (17 bis 21 Jahre) der 22. September 2010 (es gilt das Datum des Poststempels).

Einsendeadresse: Zentralbibliothek Solothurn, Kantonaler Preis für junge Literatur 2010, Silja Schmid, Bielstrasse 39, 4502 Solothurn

Fragen: Nicole Müller, Projektleiterin und Mitglied der Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung, Traubenweg 29, 8700 Küsnacht, Telefon: 079 653 80 19, E-Mail: nm@denkenundschreiben.ch